

# Tarif-Info Mindestlohn Weiterbildung

Frankfurt, 12. April 2022

## Einigung erzielt: Deutliches Entgeltplus bis 2026

// In nur vier Verhandlungsrunden haben die Gewerkschaften GEW und ver.di mit der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung e.V. (BBB) eine Einigung über den Mindestlohn in der Weiterbildung nach den Sozialgesetzbüchern II und III erzielt. In vier Erhöhungsschritten steigen die Mindeststundenentgelte ab dem 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026. Die kumulierte Erhöhung für die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 17,8 Prozent. //

### // Gehälter steigen kräftig //

Beginnend ab dem 1. Januar 2023 steigen die Mindeststundenentgelte (brutto) der Beschäftigten in den Gruppen 1 und 2 in den nächsten 4 Jahren wie folgt:

- Erhöhung zum 1. Januar 2023 um 4 Prozent
- Erhöhung zum 1. Januar 2024 um weitere 4 Prozent
- Erhöhung zum 1. Januar 2025 um weitere 4,25 Prozent
- Erhöhung zum 1. Januar 2026 um weitere 4,5 Prozent

Mit den identischen linearen Erhöhungen, sowohl für die Gruppe 1 als auch für die Gruppe 2, ist es den Gewerkschaften gelungen, ein weiteres Auseinandertreiben beider Gruppen zu vermeiden und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Kolleginnen und Kollegen in beiden Gruppen überwiegend dieselbe Tätigkeit ausüben.

Vorläufige Tabelle ab dem 1. Januar 2023

#### Gruppe 1

01.01.2023	4,00 %	17,87 €/h	3.030,25 €
01.01.2024	4,00 %	18,58 €/h	3.150,65 €
01.01.2025	4,25 %	19,37 €/h	3.284,61 €
01.01.2026	4,5 %	20,24 €/h	3.432,14 €

Der Mindestlohn steigt in Gruppe 1 bis zum 1. Januar 2026 um 17,8 %.

#### Gruppe 2

01.01.2023	4,00 %	18,41 €/h	3.121,82 €
01.01.2024	4,00 %	19,15 €/h	3.247,30 €
01.01.2025	4,25 %	19,96 €/h	3.384,66 €
01.01.2026	4,5 %	20,86 €/h	3.537,27 €

Der Mindestlohn steigt in Gruppe 2 bis zum 1. Januar 2026 um 17,8 %.

Für den Fall, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern – etwa durch die Einführung einer Tariftreuregelung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge – haben die Tarifvertragsparteien ein **Sonderkündigungsrecht** vereinbart, das sie in die Lage versetzt, zeitnah darauf zu reagieren und den Tarifvertrag anzupassen.

### **// Allgemeinverbindlicherklärung //**

Nach Ablauf der beiderseitigen Erklärungsfrist am 30. April 2022 werden die Tarifvertragsparteien die Allgemeinverbindlicherklärung des Mindestlohntarifvertrages Weiterbildung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beantragen. Damit würde der Tarifvertrag nicht nur für die Mitgliedsunternehmen der Zweckgemeinschaft des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung e.V. (BBB) gelten, sondern für alle pädagogisch Beschäftigten in der öffentlich geförderten Weiterbildung.

### **// Weiterbildung weiter denken //**

Die Tarifvertragsparteien haben sich verabredet, noch in diesem Jahr in Tarifverhandlungen zu einem **Branchentarifvertrag Weiterbildung** einzutreten und die Arbeitsbedingungen insgesamt anzupacken. Der Mindestlohntarifvertrag ist nur die untere Haltelinie für das pädagogische Personal und ein erster Schritt, um die Branche attraktiver zu machen. Weitere Schritte sollen noch in diesem Jahr folgen.

### **// Bewertung des Ergebnisses //**

„Das ist ein sehr gutes Ergebnis. Es sichert den Beschäftigten in Zeiten hoher Inflation die dringend notwendigen Gehaltssteigerungen und honoriert ihre hohe Leistungsbereitschaft“, betonte Daniel Merbitz, GEW-Vorstandsmitglied für Tarif- und Beamtenpolitik, mit Blick auf das Ergebnis. „Der Tarifvertrag zieht eine bundesweit einheitliche Untergrenze ein. Unternehmen, die Dumpinglöhne zahlen, dürfen auf dem Markt keine Chance haben.“

Der Tarifvertrag, der den Mindestlohn für das pädagogische Personal in der beruflichen Weiterbildung regelt, gilt bereits seit mehr als zehn Jahren. „Er habe sich als wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung und -steigerung in der Weiterbildungsbranche bewährt,“ sagte Ralf Becker, Leiter des GEW-Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung. „Der Tarifabschluss verschafft dem pädagogischen Personal in der Weiterbildung einen garantierten Mindestverdienst, der weit über dem gesetzlichen Mindestlohn liegt. Das ist ein notwendiger Schritt, um den immer größer werdenden Fachkräftemangel durch Abwanderung in andere Bildungsbereiche zu stoppen.“

**Gute Tarifabschlüsse gibt es nur mit einer starken Gewerkschaft!  
Deshalb scanne den QR-Code und werde online GEW-Mitglied!**

oder gehe auf diesen Link: [www.gew.de/mitglied-werden](http://www.gew.de/mitglied-werden)

